

S a u f i z i s c h e s
M a g a z i n,

Neunzehntes Stück, vom 15^{ten} Octob., 1789.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Zickelscherer.

I.

Rüge wegen des Frauengeschlechts.

Fortsetzung.

Zraurig ist allerdings das Loos eines jungen Frauenzimmers, weil man auf der einen Seite sie zu sehr mit Schmeicheleien überhäufet, auf der andern aber mit Tadel belästiget. Wie hoch wird ihnen die kleinste Resung des Instinctes angerechnet, da man doch den Mannspersonen allen Muthswillen, ungeachtet die Natur sie dazu unmöglich berechtigen kann, leicht übersieht, und die größten Frevel in Ansehung des Betragens gegen das andere Geschlechte, gelinder beurtheilet! Ein Bauer, welcher sich des Ehebruchs schuldig gemacht hatte, führte daher so gar zur Entschuldigung bey dem Verhör an: „Mansen sind Mansen“ -- und wendete, wie gewöhnlich vor, daß ihn die Dirne veranlasset hätte. Selbst die Gesetze sind, in diesem Stücke, gegen die Mannspersonen nachsichtvoller. Nur die weisen Verfasser des Entwurfs eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preussischen Staaten (Berlin 1786.) haben darauf Rücksicht genommen, daß das männliche Geschlecht nicht so frey ausgehe. Die Mannsperson muß, nach gedachten Entwurfe, bey der Belegenheit, da von den Vorbeugungsmitteln wider den Kindermord, u. Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt, S. 341 — 352. geredet wird, bey schwerer Strafe auf die Folgen des unehelichen Beschlafes bey der Geschwäherten Acht haben, und in dem entgegengesetzten Falle für der letztern Verbrechen zugleich mit büßen. Gewiß konnte keine Gesetzgebung der Vernunft angemessener